

Vorlage-Nr: 0584/15FI/2023

Datum: 03.07.2023

## Beschlussvorlage

### Kommunale Wärmeplanung - Beantragung von Fördermitteln

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Herr Abel	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

#### Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument für eine klimaneutrale Entwicklung in Städten und Gemeinden und für das Erreichen des klimaneutralen Gebäudebestands. Der große Mehrwert einer Kommunalen Wärmeplanung besteht darin, dass sie kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende für die kommenden Jahrzehnte liefert.

Die vier Elemente eines kommunalen Wärmeplans sind

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Zielszenario
4. Strategie / Umsetzung

Das Amt Rehna hat nach Beschlussfassung im Amtsausschuss bereits eine Interessenbekundung für die Gemeinden bei der WEMAG abgegeben. Die WEMAG erarbeitet eine Kostenschätzung und eine mögliche Clusterbildung für mehrere Gemeinden. Mit diesen Unterlagen könnten Fördermittel für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beantragt werden. Diese betragen zwischen 90 und 100 % bei Antragstellung bis 31.12.2023.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt, nach Erarbeitung der Kostenschätzung durch die WEMAG Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung zu beantragen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung wird erstellt, Förderung von mindestens 90 %

#### Anlagen:

Präsentation energie-sparzentrale GmbH





Heute:

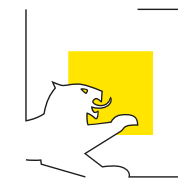
**Wärmewende mit  
Verstand**

**-  
die kommunale  
Wärmeplanung**

Grevesmühlen, 12.06.2023



Ein kommunaler Wärmeplan ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Jede Kommune entwickelt dabei einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmewende zukunftsfähig zu machen.



**KEA-BW**  
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



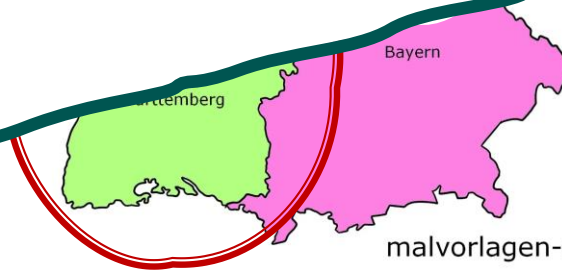
Pflicht: Schleswig-Holstein bis  
2024/2027 für 78 Kommunen (>60%  
aller Einwohner!) kleinere: Förderung

Pflicht: Nieder-  
K...

## Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)

~ ab 2023

Pflicht  
202  
Kreis  
kleiner



# Rostock ist bereits fertig



## Wärmeplan Rostock 2035 für die Hanse- und Universitätsstadt



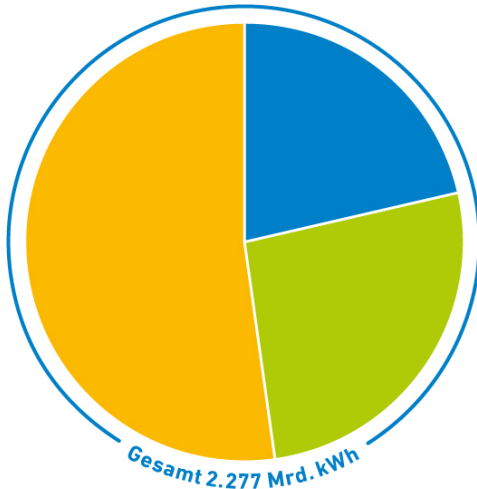
	Investitions- bedarf [Mio. €]	Förderung [Mio. €]	Investitionsbedarf abzgl. Förderung [Mio. €]
<b>SWRAG</b>	<b>530</b>	<b>205</b>	<b>325</b>
- Erzeugerparks (Mittel)	454	182	272
- Netzausbau	76	23	53
<b>Stadt Rostock</b>	<b>36</b>	<b>17,5</b>	<b>18,5</b>
- Quartiersentwicklung (KSL)	10,0	9,5	0,5
- Gebäudesanierung (KOE)	26	8	18
<b>Gebäudebestand (Unternehmen &amp; Wohnen)</b>	<b>834</b>	<b>250</b>	<b>584</b>
<b>Summe</b>	<b>1.400</b>	<b>472</b>	<b>928</b>

## Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 nach Strom, Wärme und Verkehr

in Milliarden Kilowattstunden; der Stromverbrauch für Wärme und Verkehr ist im Endenergieverbrauch Strom enthalten.



Wärme und Kälte (ohne Strom):  
1.185,9 Mrd. kWh  
52,1 %



Nettostromverbrauch:  
487,7 Mrd. kWh  
21,4 %



Verkehr (ohne Strom und int. Luftverkehr):  
603,5 Mrd. kWh  
26,5 %

Kommunale Wärmeplanung?

**Wärmewende = 52% Energiewende**

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von AGEB, AGEE-Stat; Stand: 3/2021  
© 2021 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.



Wärmebedarf pro m<sup>2</sup>

Legende für Wärmebedarfsklassen: Klasse A+, Klasse A, Klasse B, Klasse C, Klasse D, Klasse E, Klasse F, Klasse G, Klasse H

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):

Artikel 2: **Niedrigstenergiegebäude** ist ein Gebäude mit einem Energiebedarf, der sehr gering ist oder fast bei Null liegt. Der verbleibende Energiebedarf wird zu einem ganz wesentlichen Teil aus erneuerbaren Quellen gedeckt.

**Fit for 55** (Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission zur Klimapolitik der Europäischen Union)

**Ziel: Europa bis 2050 klimaneutral**

Europäische Klimaziele im Gebäudesektor:

- **alle neuen Gebäude bis zum Jahr 2030 klimaneutral**
- **bestehende Immobilien bis 2050 umbauen in Nullemissionsgebäude**



- ✓ noch zu errichtende Gebäude sind i.d.R. unproblematisch
- ✓ Gebäudebestand bestimmt maßgeblich die kommunale Wärmeplanung

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

**Jean-Claude Juncker**  
Präsident der Europäischen Kommission



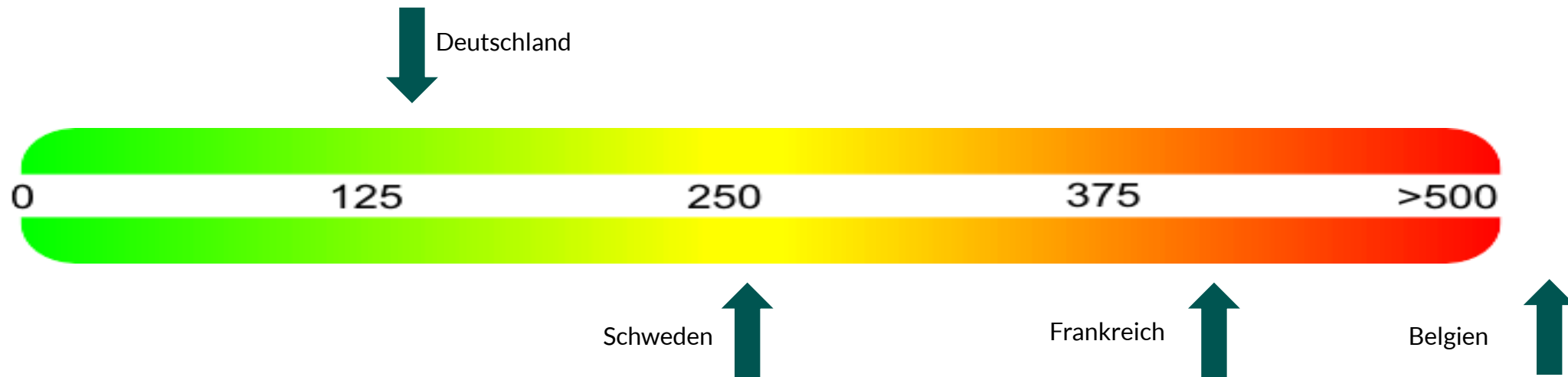
## Große Pläne – große Empörung – politischer Streit - und vieles mehr...

Quellen: Bild-Zeitung, Twitter

- Ab 2024/2025 nur noch Einbau von Heizungen, die Wärme mindestens zu 65% aus erneuerbaren Energien erzeugen
- gilt nicht für Menschen über 80 Jahre 😊
- Bestandsschutz maximal 30 Jahre (gilt jetzt schon für 1,9 Mio. Öl-Heizungen und 2,1 Mio. Gasheizungen)
- Ab 2045 generelles Betriebsverbot für Öl- und Gasheizungen (Strafe 1 Mio. EUR 😊)
- EU-Sanierungspflicht – alle Wohngebäude bis 2030 höchstens Energieeffizienzklasse E (max. 160 kWh/m<sup>2</sup> a)
- EU-Sanierungspflicht – alle Wohngebäude bis 2033 höchstens Energieeffizienzklasse D (max. 130 kWh/m<sup>2</sup> a)

- EU-Sanierungspflicht – alle Wohngebäude bis 2030 höchstens Energieeffizienzklasse E (max. 160 kWh/m<sup>2</sup> a in D.)
- EU-Sanierungspflicht – alle Wohngebäude bis 2033 höchstens Energieeffizienzklasse D (max. 130 kWh/m<sup>2</sup> a in D.)

## Effizienzklasse E in der EU – Zielstellung für 2030



**Muss jedes Gebäude eine eigene Wärmeerzeugung besitzen?  
Kann/Will sich jeder Eigentümer eine derartige Anlage künftig leisten?**



Austausch Brennwerttherme  
**8 T€**, keine Förderung

vs.



Einbau Wärmepumpe incl. Nebenarbeiten  
**30-50 T€** (-Förderung ~ 35%)

**Lösung: kommunale Gemeinschaftsanlagen + Wärmenetze**

## Kommunale Wärmeplanung

### neue kommunale Pflichtaufgabe „Wärmeplanung“

- **Bestandsanalyse** Wärmebedarfe/-verbräuche, THG-Emissionen, Bestand an Wärme-Versorgungsstruktur für Kommune, GHD, Industrie, Privat
- **Potentialanalyse** Wärme-Einsparpotentiale, erneuerbare Energien und Abwärme für Kommune, GHD, Industrie, Privat
- **Zielszenario** klimaneutrale Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien, Versorgungsstruktur 2045 mit **Zwischenziel 2030**
- **Strategie/Umsetzung** Transformationspfad, Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan



[ÜBER UNS](#) [KOMMUNALER KLIMASCHUTZ](#) [BERATUNG](#) [FÖRDERUNG](#) [PROJEKTE](#) [SERVICE](#)

+++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! +++

[STARTSEITE](#) > [FÖRDERUNG](#) > [FÖRDERPROGRAMME](#) > [KOMMUNALRICHTLINIE](#) > [4.1.11 ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG](#)

## ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

**Förderung für alle Kommunen ohne Berücksichtigung der Größe!**

## Wer wird gefördert?

Kommunen (Städte, Gemeinden) sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen und Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind

## Was wird gefördert?

die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister

## Wieviel wird gefördert?

**90%** der Gesamtkosten bis **31.12.2023** (finanzschwache Kommunen 100%)

**60%** der Gesamtkosten ab **01.01.2024** (finanzschwache Kommunen 80%)

## Wann wird nicht gefördert?

- Bei Vorliegen eines (geförderten) kommunalen Fokus- oder Klimaschutzteilkonzepts für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung
- Bei Beteiligung einer kreisangehörigen Kommune an entsprechenden (geförderten) Konzepten des Landkreises
- **Bei Vorliegen oder Ankündigung gesetzlicher Verpflichtungen**
- andere Konzepte sind relativ unschädlich (z.B. integriertes Klimaschutzkonzept), wenn die Erkenntnisse ohne erneute Kosten in die Wärmeplanung einfließen

## keine Förderung bei Vorliegen oder Ankündigung gesetzlicher Verpflichtungen

**Gesetz für die Wärmeplanung  
und zur Dekarbonisierung der  
Wärmenetze  
(Wärmeplanungsgesetz - WPG)**

**> 100.000 Einwohner: bis 31.12.2027**

**> 10.000 Einwohner: bis 31.12.2028**

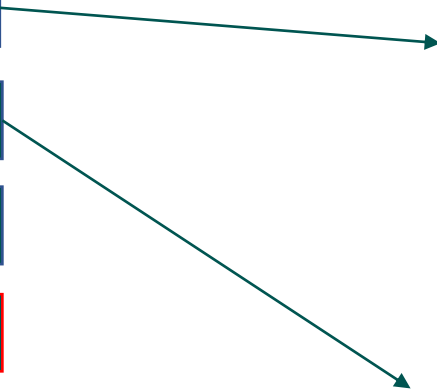
**> 10.000 Einwohner: vereinfachtes Verfahren oder Verzicht**

**gebäudescharfe Datenerfassung der Anlagentechnik, Verbräuche und Informationen zu den Gebäuden**

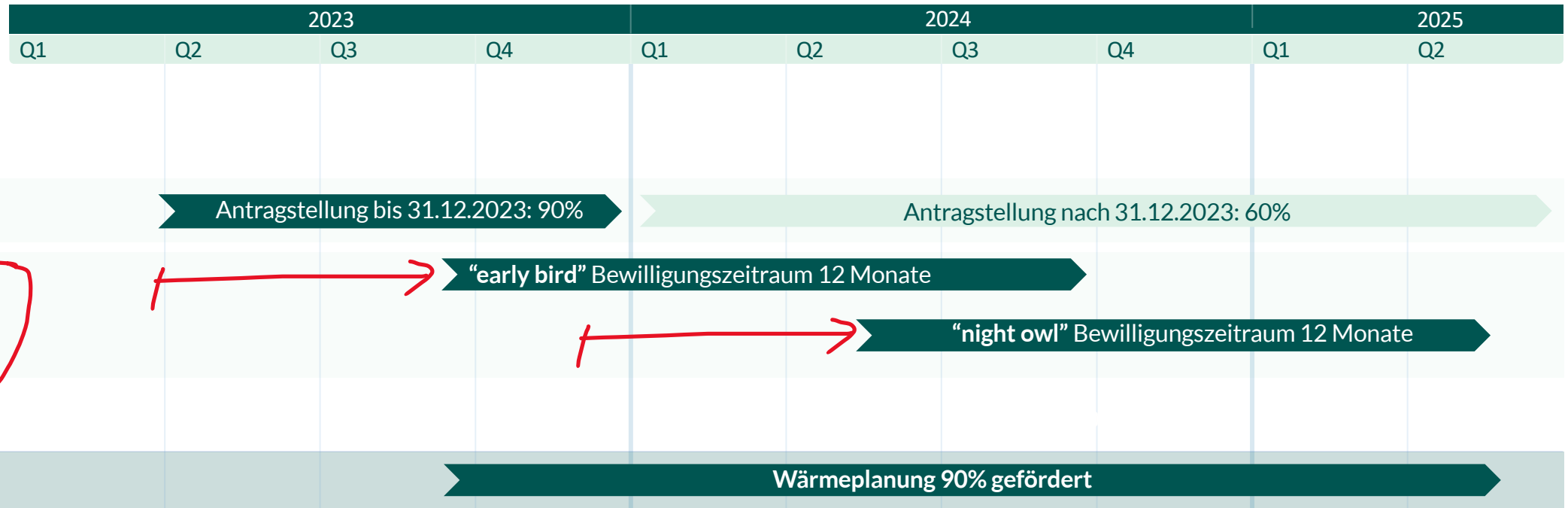
Potentialermittlung von oberflächennaher und tiefer Geothermie, Grubenwasser, Umweltwärme, Abwasser aus Kläranlagen, Abwasser aus Kanalisation, Solarthermie, Biomasse, Großwärmespeicher, unvermeidbare Abwärme

**Einteilung des beplanten Gebietes in Wärmeversorgungskategorien und Versorgungsoptionen 2045**

§24: Die Wirksamkeit bestehender Wärmepläne wird durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht berührt. ... oder für das innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Wärmeplan erstellt und verabschiedet worden ist...



Rostock	209.623
Schwerin	97.775
Neubrandenburg	63.556
Greifswald	59.491
Stralsund	59.435
Wismar	43.402
Güstrow	29.290
Waren	21.414
Neustrelitz	20.391
Parchim	18.072
Ribnitz-Damgarten	15.623
Bergen auf Rügen	13.676
Bad Doberan	13.028
Anklam	12.318
Hagenow	12.274
Ludwigslust	12.182
Wolgast	11.982
Boizenburg/Elbe	10.818
Grevesmühlen	10.563
Demmin	10.416



1. Information für Kommunen
2. Interessensbekundung durch Kommune, Amt etc. (Formular)
3. Prüfung auf Bildung Cluster, Gruppe oder Konvoi durch WEMAG/ESZ
4. Vorbereitung Förderanträge durch WEMAG (Unterstützung durch ESZ + ENEKA)
5. Abgabe des Förderantrags durch Kommune/Amt/Zusammenschluss/ KAV
6. Warten auf Bewilligungsbescheid
7. nach Erhalt Beauftragung „fachkundige externe Dienstleister“ (ESZ)
8. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zusammen mit Kommunen
9. Öffentlichkeitsarbeit / Vorstellung der Planung für Einwohner, GHD, Industrie etc.
10. Verwendungsnachweis /Rechnungslegung /Erhalt der Fördermittel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ulf Schmidt  
energie-sparzentrale GmbH  
Residence Park 9  
19065 Raben Steinfeld  
Tel. 03860-5056787  
schmidt@energie-sparzentrale.de

Christian Helms  
Kommunal- und Konzessionsmanagement  
WEMAG AG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin  
Tel. 0385-755-2676  
Christian.Helms@wemag.com



## Interessenbekundung

Wir möchten nähere Informationen zur geförderten kommunalen Wärmeplanung. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Kommune/Amt: .....

Ansprechpartner/in: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Anschrift: .....